

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich a" zu (§21 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der maximalen Anzahl der Vollgeschosse von 4 Vollgeschossen um 1 weiteres Vollgeschoss
- Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 15,0 m um ca. 4,7 m auf ca. 19,7 m.